



Aktenzeichen: Pet 2-20-19-23202-002454

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, sämtliche leere Fördertöpfe der KfW, insbesondere diejenigen zur Barrierereduzierung, wieder aufzufüllen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderung staatliche Fördermaßnahmen für ein barrierefreies Leben essentiell seien, um teure Umbaumaßnahmen finanzieren zu können. Die Bundesmittel für barrierereduzierende Maßnahmen seien für das Jahr 2021 nach wenigen Monaten erschöpft gewesen. Zudem seien für das Jahr 2022 noch keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ferner wird beanstandet, dass nicht ersichtlich sei, inwiefern die Fördertöpfe gefüllt seien, bevor eine entsprechende Umbaumaßnahme begonnen werde. Ein Zuschuss werde – trotz Vorliegen aller Voraussetzungen – nicht gewährt, wenn die Mittel der KfW aufgebraucht seien. Auch wenn die Fördertöpfe wieder voll seien, seien abgeschlossene Vorhaben nicht mehr förderfähig.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 62 Mitzeichnungen und zehn Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Zunächst betont der Petitionsausschuss, dass die Realisierung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit auch im Jahr 2024 einen sehr hohen Stellenwert einnahm. Daher hatte der Haushaltsgesetzgeber für das Jahr 2024 erneut Programmmittel in Höhe von 150 Mio. Euro veranschlagt.

Aktuelle Informationen zu den Bedingungen des Investitionszuschusses 455-B für Maßnahmen zur Barrierereduzierung an bestehenden Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes sowie das Merkblatt Barrierereduzierung – Investitionszuschuss, gefördert in Altersgerecht Umbauen (455) sind auf der Produktseite der KfW-Bankengruppe unter <https://www.kfw.de/455-B> veröffentlicht.

Unabhängig davon besteht weiterhin die Möglichkeit, sich bei der KfW zum Kreditprogramm „Altersgerecht Umbauen“ ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-\(159\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/)) beraten zu lassen. Sofern ein Pflegegrad durch die Pflegekasse anerkannt wurde, besteht zudem die Möglichkeit, sich bei der Pflegekasse über Zuschüsse nach § 40 SGB XI zu informieren. Aufgrund von Vorgaben aus der Bundeshaushaltssordnung (BHO) muss die Förderung jeweils vor Vorhabenbeginn beantragt werden (vgl. § 23, 44 BHO und Ziffer 1.3 zu § 44 Absatz 1 der VV-BHO). Diese Regelung dient dazu, sicherzustellen, dass die Zuwendung tatsächlich erforderlich ist. Dies ist nur der Fall, wenn ohne sie der Zweck des Vorhabens nicht erreicht werden könnte.

Die genaue Ausgestaltung und der Beschluss des Bundeshaushaltes liegen in der Kompetenz des Bundestages. Um dieses wichtige Parlamentsrecht zu stärken, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit diese das Anliegen bei den Beratungen zum Bundeshaushalt berücksichtigen können.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – zur Erwägung zu überweisen, und der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Bundesmittel für barrierereduzierende Maßnahmen auskömmlich und ganzjährig zur Verfügung zu



Petitionsausschuss

stellen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurden mehrheitlich abgelehnt.